

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 43
Bekanntmachungen	S. 48
Auf einen Blick	S. 50

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 15. bis 19. Februar 2021 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Donnerstag, 18. Februar 2021

17.00 Uhr Ausschuss für Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft, Seidenweberhaus

REDE VON HERRN STADTKÄMMERER CYPRIAN ANLÄSSLICH DER EINBRINGUNG DES HAUSHALTSPLANENTWURFES 2021 IN DEN RAT DER STADT KREFELD AM 04. FEBRUAR 2021

- Es gilt das gesprochene Wort -

1 Einleitung / Grundaussagen

- 1.1 Unterstützungsleistungen des Bundes und des Landes NRW zur Bewältigung der Corona-Pandemie
- 1.2 Isolation der coronabedingten Belastungen und deren Auswirkungen

2 Ergebnishaushalt 2020

- 2.1 Ordentliche Erträge
 - a) Gewerbesteuer
- 2.2 Ordentliche Aufwendungen
 - a) Transferaufwendungen
 - b) Personalaufwendungen
- 2.3 Bedeutende Investitionsvorhaben
 - a) Zentrales Gebäudemanagement
 - b) Straßenbau/-sanierung
 - c) Klimaschutz/Radwege

3 Chancen und Risiken im neuen Haushalt

- a) Verspätete Haushaltsgenehmigung/ Verlassen der Haushaltssicherung
- b) Reform der Grundsteuer
- c) Flüchtlingsfinanzierung
- d) Weitere Chancen und Risiken

4 Fazit/Schlussbemerkung und -appell

1 Einleitung / Grundaussagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Rates, verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien, wertvolle Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung, liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Krefeld,

„unser größter Ruhm ist nicht, niemals zu fallen, sondern jedes Mal wieder aufzustehen“.

Nelson Mandelas Worte können als Inbegriff einer Durchhalteparole Krefelds der vergangenen Jahre gesehen werden.

Rückschläge wie

- » das Abrutschen in den Nothaushalt,
- » notwendige schwierige Entscheidungen zur Aufstellung eines tragfähigen Haushaltssicherungskonzeptes und
- » jahrelanges, eisernes Sparen auf Kosten unserer Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereinen, Verbänden und Institutionen

konnten uns nicht davon abhalten, unseren Weg konsequent fortzusetzen. Wir haben unser Ziel nicht aus den Augen verloren, die finanzielle Autonomie zurück zu erhalten. Das bleibt unser oberstes „Gebot“.

Es war an der Zeit, dass unser sparsames Haushalten, die zahlreichen schwierigen Diskussionen und teils einschneidenden Beschlüsse Ihrerseits, mit dem Ende der Haushaltssicherung belohnt werden. Und dann brach Corona über uns herein.

Eine globale Katastrophe, die uns nicht nur beruflich auf Trab hält, sondern sich unmittelbar auch auf unser Privatleben auswirkt. Die Corona-Pandemie hat uns durch ihre vielfältigen negativen Auswirkungen fest im Griff; und das nunmehr seit fast 11 Monaten.

Die coronabedingten Belastungen, die wir zum heutigen Tage bereits beziffern können, werden massive und dauerhafte fiskalische Wirkungen auf den städtischen Haushalt haben.

Jahrelang haben wir (in der Haushaltskonsolidierung) bewiesen, dass wir auf einem sehr guten Weg sind, die Stadtfinanzen zu ordnen. Nichts desto trotz wird es nur gemeinsam mit Bund und Land möglich sein, die finanziellen Herausforderungen der Corona-Krise durchzustehen.

1.1 Unterstützungsleistungen des Bundes und des Landes NRW zur Bewältigung der Corona-Pandemie

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2021 gestaltete sich in Ermangelung von Planungsgrundlagen (fehlende Orientierungsdaten, verspätete GFG Grundlagen) anspruchsvoll und führte schlussendlich dazu, dass der ursprünglich avisierte Einbringungstermin im November 2020 nicht gehalten werden konnte.

Durch die Möglichkeit der Ansetzung der Bilanzierungshilfe des Landes NRW für die Jahre 2020 bis 2024 und somit der gleichzeitigen Möglichkeit der Isolierung sämtlicher coronabedingten Belastungen, lassen sich für das Jahr 2021 aktuell ein geplantes Jahresergebnis in Höhe von 9,6 Mio. Euro und für das Jahr 2022 in Höhe von 2,4 Mio. Euro darstellen. Auch die Jahre 2023 und 2024 weisen positiv geplante Jahresergebnisse mit 2,8 Mio. EUR sowie 6 Mio. EUR auf.

Mit dem heutigen Entwurf ist es uns trotz widriger Rahmenbedingungen gelungen, einen Haushalt vorzulegen, der in allen vier Planjahren mindestens ausgeglichen ist. Damit steht planerisch dem Verlassen der Haushaltssicherung nichts entgegen.

Zu den positiven Wirkungen trägt neben der „Bilanzierungshilfe“ im Wesentlichen auch die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft um rund 25% bei. Diese, unter dem Aspekt der Konnexität lange eingeforderte Erhöhung, trägt unter anderem zur nachhaltigen Kompensation der in den letzten Jahren stark gestiegenen Transferaufwendungen bei.

Nichts desto trotz appelliere ich an die Verantwortlichen von Bund und Land gleichermaßen, die kommunale Familie mit einer nachhaltig wirkenden zusätzlichen Finanzausstattung zu unterstützen. Die „Bilanzierungshilfe“ versetzt uns zwar buchhalterisch in die Lage, einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen; rein liquiditätstechnisch bietet dies jedoch keinerlei Hilfe.

Bis heute sind die Fragen einer auskömmlichen Finanzierung von gesetzlichen Aufgaben ungeklärt. Die Forderung zur häufigeren Umsetzung des Grundsatzes der Konnexität – „Wer die Musik bestellt, bezahlt sie auch“ halten wir aufrecht. Auch im jüngsten Beispiel, der angekündigten Reform des SGB VIII, werden wir nicht nachlassen, vollständige Ausgleichszahlungen geltend zu machen.

1.2 Isolation der coronabedingten Belastungen und deren Auswirkungen

Die Aufstellung der nächsten Haushalte ab 2022 wird zeigen, wie sich die Wirkungen der Corona- Krise auf den Haushalt ggfs. weiter entfalten werden. Durch die vom Land geschaffene Möglichkeit der Bilanzierungshilfe können die coronabedingten Belastungen für die Jahre 2020 bis 2024 isoliert werden. Nach heutigem Stand werden sich diese Belastungen auf rund 120 Mio. EUR belaufen. Inwiefern dieser Betrag pandemiebedingt noch anwachsen wird, bleibt abzuwarten.

Spätestens im Jahr 2024 werden Sie - nicht zuletzt im Hinblick auf den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit - zu entscheiden haben, wie die bis dahin aufgelaufenen Isolierungsbeträge gebucht werden sollen. Wir werden im Rahmen der Haushaltsberatungen hierüber beraten müssen.

Grundsätzlich sind nachfolgende Varianten denkbar:

- » Die gesamten Isolierungsbeträge werden im Jahresabschluss 2024 eigenkapitalreduzierend eingebucht. Diese Ausbuchung kann sowohl gegen die Ausgleichsrücklage als auch gegen die Allgemeine Rücklage erfolgen.
- » Alternativ besteht die Möglichkeit, die gesamten Isolierungsbeträge in die ab dem Jahr 2025 zugelassene fünfzigjährige Abschreibungssystematik einzustellen.

Auch eine „Mischform“ der eben aufgezeigten Varianten ist denkbar.

Eine Lösung der Isolation stellt die direkte Verrechnung mit dem Eigenkapital dar. Ein Ratsbeschluss zur Ausbuchung der bis 2024

aufgelaufenen Isolationsbeträge würde nach aktueller Planung das bilanzierte voraussichtliche Eigenkapital zum Stand 31.12.2024 von 581,9 Mio. EUR auf einen Schlag um rd. 120 Mio. Euro auf dann nur noch 461,8 Mio. Euro reduzieren. Die in den letzten Jahren und bis 2024 vorrausichtlich „angesparte“ Ausgleichsrücklage in Höhe von insgesamt 75,3 Mio. EUR könnte dazu dienen, einen Großteil dieser coronabedingten Belastungen aufzufangen.

Alternativ hierzu wäre der Einstieg in die gesetzlich zugelassene Abschreibungssystematik denkbar. Das wäre dann mit einer zusätzlichen konsumtiven Haushaltsbelastung ab dem Jahr 2025 in Höhe von 2,4 Mio. Euro jährlich verbunden; und das dann für die folgenden 50 Jahre.

Lassen Sie es mich mit den Worten Aristoteles´ verdeutlichen: „Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen“. Am Ende des Tages werden Sie die Entscheidung zu treffen haben.

Nach dem Abrutschen in den Nothaushalt im Jahr 2013 und mit der Aufstellung des „neuen“ Haushaltssicherungskonzeptes ab dem Jahr 2015 ist es uns gelungen, die Gesamtverschuldung kontinuierlich abzubauen; allein um rund 120 Mio. EUR bei den Liquiditätskrediten. Es ist zu befürchten, dass in den nächsten Jahren aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie ggfs. die Verschuldung ansteigen wird.

Ich betone nochmals, dass Bund und Land den Kommunen zusätzlich zur bisherigen Bilanzierungshilfe, auskömmliche und dauerhafte Finanzhilfen zur Verfügung stellen müssen. Das wäre ein geeigneter Weg zu verhindern, dass die Folgen der Corona-Pandemie nicht zulasten zukünftiger Generationen durchschlagen.

2 Ergebnishaushalt 2021

Insgesamt sieht der Haushaltsplanentwurf für 2021 Gesamterträge von 972,7 Mio. Euro und Gesamtaufwendungen von 963,1 Mio. Euro vor. Im Saldo ergibt sich somit ein positiver Saldo von rund 9,6 Mio. Euro. Hierbei müssen Belastungen von insgesamt 25,9 Mio. EUR coronabedingt in 2021 isoliert werden, da wir ansonsten keinen ausgeglichenen Haushalt darstellen könnten.

Auch in den Jahren 2022, 2023 und 2024 erwarten wir, unter zur Hilfenahme der „Bilanzierungshilfe“, positive Überschüsse mit rund 2,4 Mio., 2,8 Mio. und 6 Mio. Euro.

Basis der diesjährigen Haushaltsplanung 2021 bilden dabei die mittelfristige Planung für die Jahre 2021 bis 2023 in dem von Ihnen am 12. Dezember 2019 verabschiedeten Haushaltsplan 2020.

2.1 Ordentliche Erträge

a) Gewerbesteuer

Die Steuereinnahmen sind die Hauptfinanzierungsquelle des städtischen Haushalts. Die Covid- 19 Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen und zeigten in der Prognose der Steuerschätzer, dass diese im Jahr 2020 drastisch sinken werden. Darüber hinaus mussten in die Schätzungen neben dem ungewissen Ausgang und der Dauer der Pandemie die weltweiten wirtschaftlichen und finanziellen Folgen auf die deutschen Staatseinnahmen berücksichtigt werden. Die seitens des „Arbeitskreises Steuerschätzungen“ erwarteten Veränderungsraten bilden bei unserer Planung die Basis, wurden allerdings detailliert auf unsere regionalen Besonderheiten beleuchtet und angepasst.

Nach den bisherigen Erkenntnissen sind die Gewerbesteuereinnahmen für das Jahr 2020 in Krefeld deutlich weniger stark zurückgegangen als vom „Arbeitskreis Steuerschätzungen“ angenommen.

Von einer Erholung, geschweige denn von einer erheblichen Steigerung der Gewerbesteuererträge in 2021 sowie der Steigerungsraten ab 2022 wie vom „Arbeitskreis Steuerschätzungen“ prognostiziert, wird für die Stadt Krefeld nicht ausgegangen. Aufgrund eines erneuten Covid-19 Lockdowns im Dezember 2020, der sich voraussichtlich bis ins Frühjahr 2021 erstreckt, wird mit anhaltenden negativen Auswirkungen gerechnet. Daher orientierten wir uns bei der Planung der Gewerbesteuer anhand der bis dahin prognostizierten Ergebnisse zum 31.12.2020 von rund 152 Mio. EUR; d.h. -10 Mio. Euro gegenüber der Ansatzplanung 2020. Aus diesem Grund wird für das Jahr 2021 von einem Gewerbesteuerertrag von 150 Mio. EUR und eine moderate Steigerung von 1,0 Mio. EUR „per anno“ ab 2022 aufgrund der konjunkturellen Entwicklung eingeplant. Wie bekannt unterliegen die Gewerbesteuereinnahmen einem vergleichsweise hohen Prognoserisiko. Einmaleffekte können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

2.2 Ordentliche Aufwendungen

Nach der Darstellung der Gewerbesteuer komme ich nun noch kurz zu den beiden größten Aufwandsblöcken des städtischen Haushalts:

a) Transferaufwendungen

Den weiterhin größten Anteil der Gesamtaufwendungen stellen mit einem Volumen von circa 442 Mio. Euro und 46 % die Transferaufwendungen dar.

Hierunter fallen sämtliche Aufwendungen, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden, beispielsweise Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse.

Insbesondere auf Grund steigender Fallzahlen in den Schwerpunktbereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Hilfen für ambulante und stationäre Hilfen“ steigen die Transferaufwendungen bis 2024 gegenüber dem vorläufigen Jahresergebnis 2019 um mehr als 20 Prozent an.

Es ist nicht auszuschließen, dass auf Grund der Covid-19 Pandemie diese auch zukünftig weiter ansteigen werden.

b) Personalaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und bilden mit einem Volumen von insgesamt rund 270 Mio. EUR 28% der städtischen Gesamtaufwendungen ab.

Personalintensive gesetzliche Veränderungen wie die Einführung des neuen „Kibiz“-Gesetzes sowie zusätzliche kommunale Aufgaben insbesondere im Jugend- und Sozialbereich führen seit einigen Jahren zu einem stetigen Anstieg der Personalkosten.

Die Planansätze berücksichtigen die bisher bekannten Tarifabschlüsse 2020 (Laufzeit 01.04.2021 bis 31.12.2022) und die Besoldungserhöhung 2019 (Laufzeit 01.01.2019 bis 30.09.2021). Die Auswirkungen aus dem Stellenplanverfahren 2021 werden für Fälle, in denen eine gesetzliche Vorgabe besteht oder bei Nichtberücksichtigung im Stellenplan ein Organisationsverschulden droht, eingeplant. Zur Abdeckung zukünftiger Beamtenbesoldungs- und Tarifierhöhungen wurden die Personal- und Versorgungskosten ab 2022 mit Steigerungsraten von 1 Prozent analog der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 05.08.2019 berücksichtigt.

2.3 Bedeutende Investitionsvorhaben

Kommen wir nun noch zu den geplanten Investitionen des Haushalts 2021:

a) Zentrales Gebäudemanagement

Nach Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrales Gebäudemanagement“ „verantwortet“ dieser nunmehr mit einem Volumen von insgesamt 222 Mio. EUR einen Großteil an den geplanten Investitionen.

Hierfür erhält das ZGM vom Kernhaushalt insgesamt Mittel von 95 Mio. EUR. Den diesbezüglichen Wirtschaftsplan haben Sie in der Sitzung des Rates am 09.12.2020 bereits verabschiedet.

Für die Jahre 2021 bis 2024 sind die nachfolgenden Schwerpunkte eingeplant:

Für den Schulbau und die Schulsanierung stehen Mittel in Höhe von 70,1 Mio. EUR im Planungszeitraum zur Verfügung. Die Abwicklung der Maßnahmen orientiert sich an der „Prioritätenliste Schulbau“.

Des Weiteren sind in den anstehenden vier Jahren unter anderem für den U-3 Ausbau 43,7 Mio. EUR, für Verwaltungs- und Feuerwehrstandorte 47,2 Mio. EUR, für die Sanierung des Theaters und der Kultureinrichtungen 6,6 Mio. EUR, für den Sport 18,1 Mio. EUR, für die Sanierung des Stadtwaldhauses 7,2 Mio. EUR sowie für die Sanierung der Tiefgarage im Rathaus 9,8 Mio. EUR eingeplant.

Auch die „Restabwicklung“ der Förderprogramme „Gute Schule 2020“ und „KlnvFÖG NRW Kapitel 1 und Kapitel 2“ steht in den Jahren 2021 und 22 mit einem Volumen von rund 26 Mio. EUR auf der Agenda. Hierbei stehen insbesondere die Schulsanierung, der Schulbau, die Breitbandanbindung der Schulen und die Modernisierung der schulischen IT-Infrastruktur im Fokus.

b) Straßenbau/-sanierung

Investitionsschwerpunkt des Kernhaushalts bildet die Erneuerung von Straßen und Gehwegen. Hierfür sehen die nächsten vier Haushaltsjahre Gesamtvolumina von mehr als 63 Mio. EUR vor.

c) Klimaschutz/Radwege

Der Klimaschutz wird in den kommenden Jahren ebenfalls eine übergeordnete Rolle im städtischen Haushalt spielen. Den Grundstein hierfür bildete das von Ihnen im vergangenen Jahr beschlossene Klimaschutzkonzept.

Der Neubau und die Sanierung von Radwegen in Höhe von rund 6 Mio. EUR bis 2024 sowie der weitere Ausbau der „Promenade“ in Höhe von insgesamt 16,6 Mio. EUR sollen dazu beitragen, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu animieren, zukünftig öfter „aufs Rad“ umzusteigen.

Für die Neupflanzungen von Bäumen stehen zudem bis 2024 zusätzliche Mittel von insgesamt 1,6 Mio. EUR zur Verfügung. Des Weiteren wird bereits gemeinsam mit dem Kommunalbetrieb Krefeld, AöR an einem sog. „Bewässerungsmanagement“ gearbeitet.

3 Chancen und Risiken im neuen Haushalt

Sehr verehrte Damen und Herren, neben dem kurzen Überblick über die zukünftig geplanten Investitionen, kommen wir nun zum letzten inhaltlichen Block meiner diesjährigen Haushaltsrede, zu den Chancen und Risiken. Neben den Auswirkungen aus Covid-19 dürfen wir folgende Themenbereiche nicht aus den Augen verlieren:

a) Verspätete Haushaltsgenehmigung/Verlassen der Haushaltssicherung

Abhängig von Ihrem Haushaltsbeschluss, den wir noch vor den Sommerferien anstreben, hoffen auf eine möglichst schnelle

Haushaltsgenehmigung durch die Bezirksregierung. Bis dahin befinden wir uns in der vorläufigen Haushaltsführung und sind in unserer Handlungsfähigkeit eingeschränkt; mit den bekannten Restriktionen der Mittelbewirtschaftung.

b) Reform der Grundsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat die Regelung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt und gefordert, dass bis zum Jahr 2024 das Grundsteuerrecht in den Ländern neu gefasst und organisiert werden muss. Eine Aktualisierung seitens des Landes NRW liegt bisher nicht vor.

Fakt ist, dass die Grundsteuer mit knapp 50 Mio. EUR eine große Position im Ertragsbereich darstellt.

Die Neuregelung der Grundsteuer kann massive Auswirkungen auf den Haushalt entwickeln. Unser Ziel muss es daher sein, dass der Haushalt in Summe keine Ertragseinbußen verzeichnen muss.

Tatsächliche Auswirkungen hieraus auf den Haushalt sowie auf die Bürgerinnen und Bürger bleiben abzuwarten. Hinsichtlich der künftigen gesetzlichen Bestimmungen bestehen somit weiterhin Unsicherheiten.

c) Flüchtlingsfinanzierung

Vergangenen Dezember wurde zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, dass das Flüchtlingsaufnahmegesetz neu geregelt wird.

Die Neuregelung sieht vor, dass auf Basis des Gutachtens über die „Evaluierung der Kostenpauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Nordrhein-Westfalen (FlüAG NRW) auf Grundlage eines „Pauschalstellungssystems“ durch Prof. Dr. Lenk eine Erhöhung des Erstattungsbetrages von ursprünglich 866 Euro pro Monat und somit insgesamt 10.392 EUR jährlich pro Flüchtling auf nunmehr 13.500 Euro pro Jahr für kreisfreie Städte erhöht wird.

Des Weiteren hat das Land angekündigt, den Kommunen zur Finanzierung Bestandsgeduldeter insgesamt 550 Mio. Euro für die Jahre 2021 bis 2024 zur Verfügung zu stellen. Eine Verteilquote des Landes für die Kommunen steht dabei noch nicht fest. Zusätzlich sollen künftig für neue Geduldete pauschal 12.000 Euro erstattet werden. Auch hier sind die Entwicklungen bei den Fallzahlen nicht vorhersehbar.

Zum Vergleich: Im Jahr 2019 hatten wir 270 Neuzuweisungen, im Jahr 2020 hingegen „nur“ 146. In welcher Höhe der städtische Haushalt künftig von Erstattungen profitiert, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht hinreichend verifiziert werden.

Auch wenn die erzielte Einigung den Kommunen mehr Landesmittel als in der Vergangenheit zur Verfügung stellt, muss ich darauf hinweisen, dass die finanziellen Lasten der Kommunen vor allem für die vergangenen Jahre nicht bzw. nicht vollständig ausgeglichen wurden. Unabhängig hiervon bleibt es bei der Feststellung, dass die Mittel auch mit der Neuregelung nicht auskömmlich sind, um die Kosten in Gänze decken zu können. Wie schon in den vergangenen Jahren an dieser Stelle immer wieder eingefordert, wird auch hier erneut deutlich, dass das Konnexitätsprinzip nicht realisiert wird.

d) Weitere Chancen und Risiken

Die von mir skizzierten Chancen und Risiken sind selbstverständlich nicht abschließend dargestellt. Insbesondere „Corona“ lehrt uns, dass wir nicht „alles“ umfangreich planen und vorhersehen können; wir können nur unser Möglichstes tun und uns hierauf

vorbereiten. Wirtschaftliche Veränderungen, Gesetzesänderungen oder zusätzlich erforderliche Leistungen können sich zudem ebenfalls auf den Haushalt auswirken.

4 Fazit/Schlussbemerkung und -appell

Ihnen am heutigen Tage einen Haushaltsplanentwurf vorzulegen, den ich guten Gewissens in Düsseldorf zur Genehmigung und zum Verlassen der Haushaltssicherung einreichen kann, stellte eine immense Herausforderung dar. Der Haushaltsplanentwurf 2021 weist im Jahr 2021 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung positive Jahresergebnisse aus. Damit ist er genehmigungsfähig und natürlich genehmigungswürdig.

Ich appelliere an Sie, gemeinsam die konstruktiven, kritischen und sehr guten Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre fortzusetzen. Wir sollten alles daransetzen, nach jahrelanger harter Arbeit die Ära der Haushaltssicherung zu verlassen und die finanzielle Selbständigkeit wieder zu erlangen. Ich wünsche uns allen für die anstehenden Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2021 das notwendige Augenmaß sowie die in schwierigen Zeiten notwendige Entschlossenheit.

Ich bedanke mich bei Oberbürgermeister Frank Meyer, dem Stadtdirektor und den Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsvorstandes für die konstruktive und gute Mitarbeit im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung.

Mein besonderer Dank gilt zudem allen Kolleginnen und Kollegen in der Gesamtverwaltung sowie bei unseren „Töchtern“, die an der Aufstellung des Entwurfs 2021 beteiligt waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stehe heute vor Ihnen, um den Haushaltsplanentwurf 2021 einzubringen. Für mich als Stadtkämmerer, eines der größten und wichtigsten Ereignisse eines jeden Jahres. Allerdings ist es weder der richtige Ort, noch die richtige Zeit, hier heute in große Jubelarien zu verfallen. Schaut man sich die aktuelle globale Berichterstattung an, wird uns schmerzlich bewusst, was wirklich zählt im Leben:

- » Zeit mit unseren Liebsten, Familien und Freunden ist auf einmal ein Geschenk, welches wir für selbstverständlich angesehen haben.
- » Der Wunsch nach Gesundheit stellt keine Phrase auf Geburtstagskarten dar.
- » Frei entscheiden zu können, was wir machen, wohin wir uns begeben, sind Privilegien, denen wir uns erst jetzt tatsächlich bewusst werden.
- » Unsere „First-World-Problems“ haben auf einmal doch keinen großen Stellenwert.

Nie war es so wichtig wie heute, inne zu halten, tief durchzuatmen und dankbar zu sein. Da scheint auch für mich, als Finanzverantwortlicher der Stadt, der Haushalt eher „business as usual“ zu sein. Ich bedanke mich herzlichst für Ihre Aufmerksamkeit. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund! Halten Sie sich in diesen schwierigen Zeiten stets vor Augen: „Das Beste liegt nie hinter uns, sondern immer vor uns“.

Vielen Dank!

REDE VON HERRN STADTKÄMMERER CYPRIAN ANLÄSSLICH DER EINBRINGUNG DES HAUSHALTSPLANENTWURFES 2021 IN DEN RAT DER STADT KREFELD AM 04. FEBRUAR 2021

- Auf Grund der Corona-Pandemie wurde in der Sitzung des Rates am 04. Februar 2021 die Haushaltsrede in einer verkürzten Fassung vorgetragen -

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich stehe heute vor Ihnen, um den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 einzubringen, und das in fünf Minuten... Manch' einer sinniert, Corona habe doch auch Positives mit sich gebracht... ;-)

Aber Spaß beiseite... Für mich als Stadtkämmerer ist die Einbringung des Haushaltes immer eines der größten und wichtigsten Ereignisse des Jahres. Allerdings ist hier und heute weder der richtige Ort, noch jetzt die richtige Zeit, große Worte über die städtischen Finanzen zu verlieren, auch wenn es mit dem kommenden Haushalt um das erste Jahr nach dem planmäßigen Ende der Haushaltssicherung geht...

Schaut man sich die aktuelle Berichterstattung an, bei für Krefeld mit knapp 7.000 bestätigten Corona-Fällen und aktuell 110 Verstorbenen, wird uns bewusst, was wirklich zählt im Leben:

- » Zeit mit unseren Liebsten, Familien und Freunden ist auf einmal ein Geschenk, welches wir für selbstverständlich angesehen haben.
- » Der Wunsch nach Gesundheit stellt keine Phrase auf Geburtstagskarten dar...
- » Frei entscheiden zu können, was wir machen, wohin wir uns begeben, sind Privilegien, denen wir uns erst jetzt tatsächlich bewusst werden. Und...
- » unsere sog. „First-World-Problems“ auf einmal doch keinen so großen Stellenwert haben...

Nie war es so wichtig wie heute, inne zu halten, tief durchzuatmen und dankbar zu sein. Da scheint auch für mich, als Finanzverantwortlicher der Stadt, es angebracht, mit dem Thema Haushalt wenigstens einen Schritt zurückzutreten und es ein wenig als „business as usual“ einzuordnen ...

Trotzdem möchte ich Ihnen die Kernaussagen des Haushaltes für das Jahr 2021 in der gebotenen Kürze darstellen.

1. Ergebnishaushalt:

Das Jahr 2021 weist aktuell ein geplantes Jahresergebnis in Höhe von 9,6 Mio. Euro und für das Jahr 2022 in Höhe von 2,4 Mio. Euro aus. Auch die Jahre 2023 und 2024 weisen positiv geplante Jahresergebnisse mit 2,8 Mio. EUR sowie 6 Mio. EUR auf.

Damit setzen wir die positive Entwicklung der letzten Jahre fort mit positiven Jahresergebnissen in 2017 und 2018 „im Plus“ und voraussichtlichen Jahresergebnissen in 2019 und 2020 mit ebenfalls „schwarzen“ Zahlen.

Die Basis für eine planmäßig erfolgreiche Beendigung der Haushaltssicherung ist gelegt!

Zu den positiven Wirkungen trägt neben der Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft um rund 25% auch die „Bilanzierungshilfe“ und somit die gleichzeitige Möglichkeit der Isolierung sämtlicher coronabedingten Belastungen (Gesamthöhe 2021 bis 2024 = 105,1 Mio. EUR) bei.

Spätestens im Jahr 2024 wird zu entscheiden sein - nicht zuletzt auch im Hinblick auf den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit -, wie die bis dahin aufgelaufenen Isolierungsbeträge verbucht werden sollen.

Möglich sind dabei eigenkapitalreduzierende Ausbuchungen der Isolierungsbeträge gegen die Ausgleichsrücklage als auch gegen die Allgemeine Rücklage im Jahresabschluss 2024. Oder alternativ die Beträge ab 2025 über 50 Jahre abzuschreiben. Auch eine Mischform beider Varianten ist denkbar.

Mit dem heutigen Entwurf ist es uns trotz widriger Rahmenbedingungen gelungen, einen Haushalt vorzulegen, der in allen vier Jahren mindestens ausgeglichen ist. Und das trifft neben dem Ergebnishaushalt auch auf den Investitionshaushalt zu.

Investitionshaushalt:

Sämtliche geplanten Investitionen für die Jahre 2021 bis 2024 sind finanziert.

Das Investitionsvolumen beläuft sich in den Finanzplanungsjahren auf rd. 459 Mio. €. (Mithin knapp eine halbe Milliarde € !!!) Davon werden im Kernhaushalt 237 Mio. € und 222 Mio. € nunmehr in den Wirtschaftsplänen des Zentralen Gebäudemanagements abgebildet.

Die Schwerpunkte sind unter anderem

- » „Krefeld macht Schule“ (Sanierung, Neubau, Digitalisierung): rd. 95 Mio. €
- » Sanierung von Straßen, Radwegen und Plätzen: 63 Mio. €
- » Krefelder Fahrradoffensive: 22,6 Mio. €
 - › Erhöhte Investitionen in den Radwegeausbau: 6 Mio. €
 - › Weiterer Ausbau der Promenade: 16,6 Mio. €
- » Aus- und Neubau Kindergartenplätze: rd. 44 Mio. €
- » Sanierung der Sportstätten: rd. 30 Mio. €
- » Bewahrung des Krefelder Erbes:
 - › Sanierung des Stadtwaldhauses: rd. 7,2 Mio. €
 - › Sanierung des Rathauses inkl. Tiefgarage: rd. 13,9 Mio. €

Fazit/Schlussbemerkung und -appell

Der Haushaltsplanentwurf weist im Jahr 2021 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung positive Jahresergebnisse aus. Damit ist er genehmigungsfähig und natürlich genehmigungswürdig.

Trotz aller Widrigkeiten appelliere ich an Sie, gemeinsam die konstruktiven, kritischen und sehr guten Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre fortzusetzen. Wir sollten alles daransetzen, nach jahrelanger harter Arbeit die Fesseln der Haushaltssicherung abzustreifen und unsere finanzielle Selbstständigkeit wieder zu erlangen. Ich wünsche uns allen für die anstehenden Haushaltsberatungen das notwendige Augenmaß sowie die in schwierigen Zeiten notwendige Entschlossenheit.

Die Haushaltsrede in der gewohnten „Langversion“ erhalten Sie wie auch eine begleitende Präsentation noch am heutigen Abend per email. Und selbstverständlich stehe ich Ihnen gerne für Haushaltsberatungen zur Verfügung.

Ich bedanke mich herzlichst für Ihre Aufmerksamkeit.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund! Halten Sie sich in diesen schwierigen Zeiten stets vor Augen, was die seinerzeitige Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth einmal sagte:

„Das Beste liegt nie hinter uns, sondern immer vor uns“.

Herzlichen Dank!

BEKANNTMACHUNGEN

FESTSTELLUNG ÜBER DAS FREIBLEIBEN EINES SITZES IN DER BEZIRKSVERTRETUNG 2 KREFELD – NORD

Gemäß § 45 und § 46 a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der jeweils aktuellen Fassung gebe ich bekannt:

Herr Joachim Wolski hat mit Erklärung vom 30.11.2020 auf sein Mandat in der Bezirksvertretung 2 Krefeld – Nord mit sofortiger Wirkung verzichtet. Herr Joachim Wolski ist als Bewerber der Partei Alternative für Deutschland (AfD) in die Bezirksvertretung gewählt worden.

Da die Reserveliste der Partei Alternative für Deutschland (AfD) für die Bezirksvertretung 2 Krefeld-Nord ausgeschöpft ist, stelle ich gemäß § 45 (2) KWahlG das Freibleiben des Sitzes fest. Die Zahl der Sitze in der Bezirksvertretung 2 Krefeld-Nord verringert sich somit auf 14 Sitze.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist ebenfalls innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice - Abteilung Statistik und Wahlen -, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, 30. Januar 2021
Cyprian
Wahlleiter

FESTSTELLUNG EINES NACHFOLGERS IN DER BEZIRKSVERTRETUNG 7 KREFELD-OPPUM-LINN

Herr Dr. Stefan Galke hat mit Erklärung vom 20.10.2020 die Wahl als Vertreter in der Bezirksvertretung 7 Krefeld-Oppum-Linn nicht angenommen.

Gemäß §§ 45 und 46 a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird entsprechend dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) festgestellt, dass nunmehr

Herr Björn Bunse
Krefeld

Mitglied der Bezirksvertretung 7 Krefeld-Oppum-Linn ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice – Abteilung Statistik und Wahlen -, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, 30. Januar 2021
Cyprian
Wahlleiter

VERKAUF EINES AUSGESONDERTEN VW BUSSES (EHMALIGER HAFTBUS)

Nach der Dienstanweisung über den Verkauf ausgesonderter Dienstfahrzeuge besteht die Notwendigkeit, den beabsichtigten Verkauf zu veröffentlichen.

Das bisher im Fachbereich 32 - Sicherheit und Ordnung eingesetzte Fahrzeug KR-2530 ist an den Meistbietenden abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeuges:

Hersteller:	Volkswagen
Typ:	T4/MULTIVAN/CARAVELLE
Verkaufsbezeichnung:	Transporter T4 TDI 7DJ1Y2
Fahrgestell Nr.:	WV2ZZZ70Z3X123929
Erste Zulassung:	06.05.2003
Laufleistung:	240843 km
Hubraum:	2461 ccm
Leistung:	75 kW
Motor:	Diesel Kat, 5-Zylinder, Reihe
Anzahl Türen / Sitzplätze:	4-türig / 2 Sitzplätze
Farbe / Lackierung:	Indienblau (L5M) / Uni
Nächste HU:	06.2021

Das Mindestgebot beträgt 3334,88 EUR und setzt sich zusammen aus dem ermittelten Fahrzeugwert in Höhe von 3193,27 EUR gemäß Gutachten vom 14.01.2021 zuzüglich der Kosten des Gutachtens in Höhe von 141,62 EUR.

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit am Standort des Straßenverkehrsamtes auf der Elbestraße 7 besichtigt werden. Ansprechpartner: Herr Krause, Tel.: 02151-86-2220

Angebote sind bis zum Freitag 12:00 Uhr der vierten vollen Woche nach Veröffentlichung des Krefelder Amtsblattes an die Stadt Krefeld, Fachbereich 32 – Sicherheit und Ordnung, Am Hauptbahnhof 5, Raum 508, 47798 Krefeld in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Ankauf eines gebrauchten VW-Busses“ zu richten.

VERKAUF VON AUSGESONDERTEN DIENSTFAHRZEUGEN, HIER: RENAULT CLIO, KR-2015

Der bisher bei der Bauaufsicht Krefeld eingesetzte Renault Clio ist an die/den Meistbietende/n abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeuges:

Hersteller:	Renault
Fabrikat:	Clio 3-türig, fünf Sitzplätze
Verkaufsbezeichnung:	Clio Basis 1.2 Econ
VIN:	VF1CBoFoF23909873
Farbe:	389 Arktis-Weiß
Erstzulassung:	19.12.2000
Antriebsart:	Ottomotor (G-KAT, D4), 4-Zylinder, Reihe
Treibstoff:	Super bleifrei
Hubraum:	1.149 ccm
Leistung:	43 kW (60 PS)
Kilometerstand:	ca. 62.850 km (abgelesen)
TÜV/AU:	07/2020 (abgelaufen)

Das Fahrzeug wurde überwiegend im Stadtgebiet eingesetzt und befindet sich in einem mäßigen Allgemeinzustand. Das Fahrzeug war bis November 2020 im Einsatz.

Das Mindestgebot beträgt 200,- Euro zzgl. der Kosten für das Gutachten in Höhe von 83,30 Euro.

Das Fahrzeug kann nach vorheriger Absprache beim Fachbereich 63 – Bauaufsicht besichtigt werden. Ansprechpartner sind Herr Hendriks (Tel. 3660-3903) und Frau Dost (Tel. 3660-3930).

Angebote sind bis zum Freitag 12:00 Uhr der vierten vollen Woche nach Veröffentlichung des Krefelder Amtsblattes an die Stadt Krefeld, Fachbereich Bauaufsicht, Parkstraße 10, 47829 Krefeld, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Renault Clio, KR-2015“ zu richten.

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Udo Rodig

VERKAUF VON AUSGESONDERTEN DIENSTFAHRZEUGEN, HIER: RENAULT CLIO, KR-2333

Der bisher bei der Bauaufsicht Krefeld eingesetzte Renault Clio ist an die/den Meistbietende/n abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeugs:

Hersteller:	Renault
Fabrikat:	Clio 3-türig, fünf Sitzplätze
Verkaufsbezeichnung:	Clio 1.2 i
VIN:	VF1CBoWCF29773933
Farbe:	632 polar-grau
Erstzulassung:	18.11.2003
Antriebsart:	Ottomotor (G-KAT, D4), 4-Zylinder, Reihe
Treibstoff:	Super bleifrei
Hubraum:	1.149 ccm
Leistung:	55 kW (75 PS)
Kilometerstand:	ca. 56.390 km (abgelesen)
TÜV/AU:	01/2021 (abgelaufen)

Das Fahrzeug wurde überwiegend im Stadtgebiet eingesetzt und befindet sich in einem mäßigen Allgemeinzustand. Das Fahrzeug war bis November 2020 im Einsatz.

Das Mindestgebot beträgt 450,- Euro zzgl. der Kosten für das Gutachten in Höhe von 83,30 Euro.

Das Fahrzeug kann nach vorheriger Absprache beim Fachbereich 63 – Bauaufsicht besichtigt werden. Ansprechpartner sind Herr Hendriks (Tel. 3660-3903) und Frau Dost (Tel. 3660-3930).

Angebote sind bis zum Freitag 12:00 Uhr der vierten vollen Woche nach Veröffentlichung des Krefelder Amtsblattes an die Stadt Krefeld, Fachbereich Bauaufsicht, Parkstraße 10, 47829 Krefeld, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Renault Clio, KR-2333“ zu richten.

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Udo Rodig

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFES DER HAUSHALTSSATZUNG DER STADT KREFELD FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 12.02.2021 bis einschließlich 06.05.2021 aufgrund der Covid-19 Pandemie und der daraus folgenden Einschränkungen nur an folgender Stelle:

Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Finanzsteuerung und Beteiligungsmanagement, Zimmer C 211

Für eine Einsichtnahme ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Tel.: 02151 – 86 1716
E-Mail: dirk.juergens@krefeld.de

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 26.02.2021 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Finanzsteuerung und Beteiligungsmanagement, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zimmer C 211, Einwendungen erheben.

Über diese Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung am 06.05.2021. In der gleichen Sitzung ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und ihre Anlagen vorgesehen.

Cyprian
Stadtkämmerer

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

12.02. – 14.02.2021

Hackbart Sanitär und Heizungsbau
Inh. Josef Krouß e. K.
Hülser Straße 38-40 | 47798 Krefeld

2 28 85

19.02. – 21.02.2021

Wirtz und Winzen GmbH
Alte Linner Straße 47 | 47798 Krefeld

71 47 59

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist erreichbar

**mo bis fr vormittags von 8.30 bis 12.30 Uhr und
mo bis mi nachmittags von 14 bis 16 Uhr sowie
do nachmittags 14 bis 17.30 Uhr**
unter der Rufnummer **0 21 51 / 86 22 25**.

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** oder per E-Mail an **KOD@Krefeld.de** informiert werden.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSEELSORGE

08 00- 1 11 01 11 und 08 00- 1 11 02 22

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 84,60 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.